

# Benutzungsordnung der



Stadtbücherei  
Viernheim

## 1. Allgemeines

Die Stadtbücherei Viernheim ist eine allgemeine, öffentliche Bibliothek. Diese Kultureinrichtung, die von der Stadt Viernheim unterhalten wird, stellt Medien verschiedener Art zur allgemeinen Information, Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Freizeitgestaltung zur Verfügung. Die Stadtbücherei ist für jede/-n zugänglich.

## 2. Anmeldung

Gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder des Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung erhalten Leser/-innen einen über EDV erstellten Leseausweis. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist die schriftliche Genehmigung des Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Verwaltung der Personaldaten entspricht den Richtlinien des Datenschutzgesetzes, d. h. eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen. Bei Rückgabe des Leseausweises werden die erfassten Daten wieder gelöscht. Der Leseausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust ist der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig. Namens- und Anschriftenänderungen sind der Bücherei umgehend mitzuteilen. Durch die Unterschrift auf der Anmeldekarte wird die Benutzungsordnung der Stadtbücherei anerkannt.

### **3. Ausleihe, Verlängerung, Vormerkung**

Für die Benutzung der Stadtbücherei wird für Erwachsene ab 18 Jahren eine Mitgliedschaft/Nutzungsgebühr von 16,00 € für 12 Monate erhoben (siehe 7. Gebührenordnung) oder wahlweise eine Einzelgebühr von 1,00 € pro Medieneinheit. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler/-innen und Student/-innen sind gegen Nachweis von der Zahlung befreit.

Zu jeder Ausleihe ist der Leseausweis mitzubringen. Die Leihfrist beträgt 4 Wochen. Für CD's, CD-ROM's, Spiele, Zeitungen und Zeitschriften 2 Wochen. DVD's können 1 Woche ausgeliehen werden. Die Bibliotheksverwaltung kann im Einzelfall kürzere oder längere Leihfristen festlegen. Sie kann für Medien, die nicht vorbestellt sind, verlängert werden. Zur Verlängerung bitten wir den Leseausweis vorzulegen. Es können maximal 30 Medien ausgeliehen werden. Generell sollten jedoch nur so viele Medien mitgenommen werden, wie im Ausleihzeitraum gelesen werden können.

Gegen Gebühr besteht die Möglichkeit zur Vorbestellung ausgeliehener Medien. Sobald die Medien bereitstehen, werden die Benutzer/-innen benachrichtigt. Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei der Herstellung von Fotokopien sowie bei der Entleihung von Tonträgern sind die Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Bücher, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können durch den auswärtigen Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden. Für diese Vermittlung wird pro Titel eine Gebühr von € 4,00 erhoben.

Die Stadtbücherei nimmt an der Onleihe teil.

Digitalisierte Medien: eBooks, eAudios, eMusic, eVideos, ePaper können auf Zeit heruntergeladen werden.

## **4. Rückgabe, Mahnung, Schadensersatz**

Die entliehenen Medien sind der Stadtbücherei spätestens mit Ablauf der Leihfrist unaufgefordert zurückzugeben. Falls die Benutzer/-innen durch eine übertragbare Krankheit an der Rückgabe gehindert sind, haben sie dies der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Nicht fristgerecht zurückgegebene Medien werden nach dreimaliger gebührenpflichtiger Mahnung im Verwaltungsverfahren auf Kosten der Benutzer/-innen nach den landesrechtlichen Vollstreckungsvorschriften eingezogen. Die Benutzer/innen haben die Kosten des Mahnverfahrens gemäß der gültigen Gebührenordnung zu tragen. Die Zahlungsverpflichtung entsteht, sobald die Mahnung ausgeschrieben ist, unabhängig vom Eingang der Mahnung bei den Benutzer/-innen. Die Mahnkosten können bei unverschuldeter Versäumnis ganz oder teilweise erlassen werden.

## **5. Behandlung der Medien, Haftung**

Die Benutzer/-innen sind verpflichtet, die Medien schonend zu behandeln. Beschädigung und Verlust verpflichten zum Schadensersatz. Eltern haften für ihre Kinder.

## **6. Hinweise zur Internetnutzung**

Der Internet-Arbeitsplatz darf nur von Mitgliedern ab 12 Jahren mit gültigem Leseausweis genutzt werden. Die Gebühr für 30 Minuten Internetzugang beträgt für Erwachsene 1,00 €. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler/-innen und Student/-innen sind gegen Nachweis von der Zahlung befreit. Zur Nutzung des Arbeitsplatzes ist eine Anmeldung erforderlich, der Leseausweis ist in der Stadtbücherei zu hinterlegen. Vorgemerkte Termine werden anderweitig vergeben, wenn der eingetragene Nutzer nicht erscheint. Die Stadtbücherei Viernheim ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die

Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über den bereitgestellten Zugang abgerufen werden. Die Stadtbücherei untersagt den Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste und Inhalte. Hierfür ist zur Unterstützung ein Filterprogramm installiert.

## 7. Gebührenordnung

1. Die Mitgliedschaft/Nutzungsgebühr für Erwachsene beträgt pro 12 Monate 16,00 €.

Die Mitgliedschaft und Fälligkeit der Nutzungsgebühr verlängert sich automatisch immer um weitere 12 Monate, sofern nicht 4 Wochen vor Quartalsende, 31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12. eines jeden Jahres, die Mitgliedschaft gekündigt wird.

oder

Einzelgebühr für die **Entleihung pro Medium** € 1,00

2. Internetnutzung für **Erwachsene**  
**30 Minuten** € 1,00

3. Erste Mahnung je Medieneinheit € 1,50 + Porto

4. Zweite Mahnung je Medieneinheit € 3,00 + Porto

5. Dritte Mahnung je Medieneinheit € 4,00 + Porto

6. Buchabholung nach erfolgloser 3. Mahnung  
zusätzlich € 10,00

7. Zusätzlich zu ggf. anfallenden Schadensersatzleistungen bei Verlust oder Beschädigung ist pro Medieneinheit pauschal eine Gebühr von € 4,00 für Einarbeitungskosten zu entrichten.

8. Ausstellung eines Ersatzausweises € 4,00

9. Vormerkung je Medieneinheit € 1,50

10. Fernleihbestellung je Medieneinheit € 4,00

Die Höhe der Gebühren für Einzelveranstaltungen betragen € 5,00.

Für Schüler, Auszubildende, Studenten, Wehr- und Zivildienstleistende, Rentner, anerkannte Schwerbehinderte ab 50% und Inhaber eines Sozialpasses € 2,50.

## **8. Aufenthalt in Bibliotheksräumen**

Während des Aufenthalts in den Bibliotheksräumen sind mitgebrachte Taschen in die Taschenschränke einzuschließen. Haustiere dürfen in die Bibliotheksräume nicht mitgebracht werden. In allen Räumen der Stadtbücherei hat sich jede/-r so zu verhalten, dass er andere Benutzer/-innen nicht stört oder behindert. Rauchen, Essen und Trinken ist nicht gestattet. Die Benutzer/-innen haben den Anordnungen, die in Ausführung dieser Benutzungsordnung und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit des Büchereibetriebes erteilt werden, Folge zu leisten. Eltern haften für ihre Kinder.

## **9. Ausschluss von der Benutzung**

Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Stadtbücherei ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die Bibliotheksleitung.

## **10. Inkrafttreten**

Hiermit wird die gesamte Benutzungsordnung bekannt gemacht. Sie hat ab **01.01.2016** in dieser Fassung Gültigkeit.

Viernheim, 15.12.2015

Magistrat der Stadt Viernheim  
Matthias Baaß, Bürgermeister

(Dienstsiegel)